

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Hessische Landesregierung um ein Redeverbot für einen Wissenschaftler gebeten?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 29. September 2018 zu, wonach das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg im Jahr 2017 ein Schreiben an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz adressiert hat, in dem es sich darüber beschwerte, dass der am Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie tätige Wissenschaftler Dr. S. zuvor seine Thesen über die Hauptquellen von Phosphateinträgen in Fließgewässer anhand von Daten und Unterlagen aus Baden-Württemberg belegt hatte (siehe dazu: „Land prüft Kurs gegen Phosphor in Flüssen“, Stuttgarter Zeitung vom 29. September 2018)?
2. Wenn ja, um welche Art von Daten und Unterlagen handelte es sich dabei und waren diese für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler öffentlich zugänglich?
3. Wer waren gegebenenfalls die Verfasser des Schreibens an das Ministerium in Wiesbaden?
4. Inwieweit war die Hausspitze des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über diesen Vorgang informiert?
5. Trifft die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung gegebenenfalls auch dahingehend zu, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Ministerium in Wiesbaden in besagtem Schreiben dazu aufforderte, künftig dafür Sorge zu tragen, dass der oben genannte Wissenschaftler sich nicht mehr öffentlich zu den Quellen der Phosphateinträge in baden-württembergische Fließgewässer äußern werde?

6. Inwieweit wurde das Schreiben an das hessische Ministerium gegebenenfalls von dort beantwortet?
7. Ist die Landesregierung bereit, Einsicht in diesen Schriftwechsel zu gewähren?
8. Wenn nein, warum nicht?

01.10.2018

Reich-Gutjahr FDP/DVP

#### Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 Nr. 5-0141-5/650 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Trifft die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 29. September 2018 zu, wonach das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg im Jahr 2017 ein Schreiben an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz adressiert hat, in dem es sich darüber beschwerte, dass der am Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie tätige Wissenschaftler Dr. S. zuvor seine Thesen über die Hauptquellen von Phosphateinträgen in Fließgewässer anhand von Daten und Unterlagen aus Baden-Württemberg belegt hatte (siehe dazu: „Land prüft Kurs gegen Phosphor in Flüssen“, Stuttgarter Zeitung vom 29. September 2018)?*

Die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung trifft insofern zu, als das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dem hessischen Umweltministerium im Februar 2017 per E-Mail mitgeteilt hat, dass es künftig für einen weiteren Informations- und Meinungsaustausch mit Herrn Dr. S. nicht mehr zur Verfügung stehe. Weiter wurde darum gebeten, künftig sicherzustellen, dass Herr Dr. S. Aussagen, die den Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg betreffen, unterlässt. Vorausgegangen war die zweimalige Verwendung von baden-württembergischen Folien, die Herrn Dr. S. ausdrücklich nur zur internen Verwendung zur Verfügung gestellt worden waren. Auf deren internen Charakter wurde nach der ersten Nutzung auf einem bundesweiten Workshop erneut hingewiesen, leider jedoch erfolglos.

2. *Wenn ja, um welche Art von Daten und Unterlagen handelte es sich dabei und waren diese für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler öffentlich zugänglich?*

Es handelte sich um Folien des Karlsruher Instituts für Technologie als Auftragnehmer für die Nährstoffmodellierung in Baden-Württemberg einschließlich deren Anpassung und Weiterentwicklung. Sie wurden zur internen Information für einen Erfahrungsaustausch im Dezember 2016 zwischen baden-württembergischen Expertinnen und Experten aus dem Umweltministerium, der Landesanstalt für Umwelt und Vertreterinnen und Vertretern des Karlsruher Instituts für Technologie mit Herrn Dr. S. an diesen übersandt. Als Teilinformationen eines noch nicht abgeschlossenen und abgenommenen Auftrags an das KIT waren die Folien nicht öffentlich zugänglich.

3. *Wer waren gegebenenfalls die Verfasser des Schreibens an das Ministerium in Wiesbaden?*

Die E-Mail wurde auf Fachebene des Umweltministeriums geschrieben.

4. *Inwieweit war die Hausspitze des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über diesen Vorgang informiert?*

Da es um eine Klarstellung auf Fachebene ging, war die Einbindung der Hausspitze nicht nötig und daher auch nicht eingebunden.

5. *Trifft die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung gegebenenfalls auch dahingehend zu, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Ministerium in Wiesbaden in besagtem Schreiben dazu aufforderte, künftig dafür Sorge zu tragen, dass der oben genannte Wissenschaftler sich nicht mehr öffentlich zu den Quellen der Phosphateinträge in baden-württembergische Fließgewässer äußern werde?*

Wie bereits ausgeführt, wurde Herr Dr. S. gebeten, Aussagen zu unterlassen, die den Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg betreffen. Es handelt sich bei Herrn Dr. S. um einen Beamten des Landes Hessen, der bei der dortigen Landesanstalt tätig ist.

Dabei ging es vor allem um eine übergeordnete Fragestellung: Es widerspricht den üblichen Grundsätzen föderaler Zusammenarbeit, sich zu internen Fragen eines anderen Landes zu äußern. Dies gilt insbesondere, wenn für einen fachlichen Diskurs zwischen den Ländern interne Informationen aus noch nicht abgeschlossenen Vorgängen zur Verfügung gestellt werden.

6. *Inwieweit wurde das Schreiben an das hessische Ministerium gegebenenfalls von dort beantwortet?*

Die E-Mail an das hessische Ministerium wurde per E-Mail beantwortet. Die Ministerien beider Länder sind in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein und in verschiedenen sonstigen Gremien in häufigem Kontakt und kooperieren unverändert sehr gut.

7. *Ist die Landesregierung bereit, Einsicht in diesen Schriftwechsel zu gewähren?*

8. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Landesregierung ist bereit, Einsicht in den Schriftwechsel zu gewähren.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft